

Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals



Friedhofsregister-Nr.

Antragsteller/in:

Name, Vorname	
Anschrift	
Tel.	

Nutzungsberechtigte/r:

Name, Vorname	
Anschrift	

Friedhof:

Friedhof Kreuzstraße <input type="checkbox"/>	Friedhof Neanderweg <input type="checkbox"/>	Parkfriedhof Höhenweg <input type="checkbox"/>
---	--	--

Verstorbene/r:

Name, Vorname	
---------------	--

Grab:

Wahlgrab 1 Stelle <input type="checkbox"/>	Wahlgrab 2 Stellen <input type="checkbox"/>	Reihengrab <input type="checkbox"/>	
Urnenwahlgrab <input type="checkbox"/>	Urnengemeinschaftsgrab <input type="checkbox"/>		
Urnenreihengrab <input type="checkbox"/>	Rasen-/Urnenreihengrab <input type="checkbox"/>		
Feld-Nr.		Grab-Nr.	

Hiermit wird die Aufstellung folgenden Grabmals beantragt:		Für Rasenreihen- und Urnenrasenreihengräber gilt nach § 24 Abs. 7 Friedhofssatzung:
Material:		Impala Granit, geschurt, Feinschliff bis max. Körnung 120 ohne Glanz, Antiqua vertieft, Einschlagen der Buchstaben
Art der Oberflächenbearbeitung:		Schwarz (Schriftgröße: Name = 30 cm, Jahresdaten = 2,7 cm)
Schriftart (vertieft – erhaben):		Für die Urnengemeinschaftsgrabanlagen gilt nach § 24 Abs. 8 Friedhofssatzung:
Farbe der vertieften Schrift:		Liegestein aus polierfähigen, magmatischen Gestein (z.B. Granit)
auf der Grabstätte bereits vorhanden	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Rechteckig oder oval, Einschlagen der Buchstaben

Maße und Form des Grabmals, Anordnung und Größe der Schrift sowie das mögliche Symbol sind auf **Anlage 1** als Zeichnung/Skizze im Maßstab 1 : 10 dargestellt.

Unterschrift Antragsteller/in

Nutzungsberechtigte/r:

Unterschrift Hersteller/in

Hinweise:

1. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der/die Antragsteller/in die Kosten der Genehmigungsgebühren zu übernehmen.
2. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Bezahlung der Graberwerbsgebühren.
3. Zum Nachweis des Nutzungsrechts bitte eine Urkunde oder Bescheinigung vorlegen.
4. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: www.erkrath.de/datenschutz

☒ Stadt Erkrath • Fachbereich 30 • Friedhofsverwaltung • Bahnstraße 16 • 40699 Erkrath

- Frau Krutzler ☎ 0211/2407 – 3005 • ✉ beate.krutzler@erkrath.de
- Herr Tomaszewski ☎ 0211/2407 – 3007 • ✉ heiko.tomaszewski@erkrath.de
- Herr Karakurt ☎ 0211/2407 – 3008 • ✉ recal.karakurt@erkrath.de

Antrag auf Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals



Zeichnung/Skizze

Im Maßstab 1 : 10

(Geben Sie bitte auch für die Buchstabenhöhe die genauen Maß an.)

Friedhofsregister-Nr.

Grab-Nr.

liegend

stehend

Auszug aus der Satzung für die städtischen Friedhöfe (§ 22 Allgemeines)

- (1) Grabaufbauten sind: Grabmale und sonstig bauliche Anlagen auf Grabstätten.
- (2) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und der Umgebung anzupassen, dass die Würde und die historisch gewachsenen Strukturen des Friedhofes gewahrt werden. Es ist Rücksicht auf charakteristische Grabfelder und geschichtlich oder künstlerisch bedeutende Grabmale zu nehmen.
- (3) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale oder solche, die als besondere Eigenart der Friedhöfe aus früherer Zeit zu gelten haben, unterstehen dem besonderen Schutz der Friedhofsverwaltung. Sie dürfen ohne Genehmigung der Friedhofsverwaltung nicht entfernt oder geändert werden.
- (4) Die Grabnummer ist auf der linken Schmalseite des Steines, 20 cm über dem Erdboden in einer Zeilenhöhe von 15 mm, einzubauen. Firmenbezeichnungen können unauffällig auf der rechten Seitenfläche eines Grabmals angebracht werden.
- (5) In anonymen Urnen-/Reihengrabstätten dürfen Grabaufbauten nicht aufgestellt werden.
- (6) Die Grabmale sind gem. § 23 Abs. 1 so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Grabstätten nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- (7) Die/Der jeweilige Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die durch Grabaufbauten verursacht werden.



(Bitte Firmenstempel im Adressfeld eintragen)

**Stadt Erkrath
Fachbereich 30
Friedhofsverwaltung
40699 Erkrath**

Eigenerklärung zu § 4a Bestattungsgesetz NRW

Hiermit wird bestätigt, dass für die Herstellung des Grabmals / der Grabeinfassung

gemäß dem Antrag vom _____

für die Grabstätte _____

ausschließlich Naturstein verwendet wird,

- der in Staaten gewonnen, be- und verarbeitet (Herstellung) worden ist, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung von Naturstein nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit verstoßen wird, oder
- für den durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt worden ist, dass die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgte, und die Steine durch das Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifiziert gekennzeichnet sind, oder
- der vor dem 01.01.2020 in den räumlichen Geltungsbereich des Bestattungsgesetzes NRW gebracht worden ist.

Es ist bekannt, dass die Abgabe einer falschen Erklärung die Zuverlässigkeit des Betriebs in Frage stellen würde und zudem als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden könnte. Die Bestätigung der Zertifizierungsstelle bzw. Unterlagen zum Herkunftsnachweis sind als Kopie beigelegt.

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Stadt Erkrath | Postfach 11 54 | 40671 Erkrath

(Bitte Firmenstempel des Herstellers im Adressfeld eintragen)

Der Bürgermeister

Recht · Vergabe

Bahnstraße 16
40699 Erkrath

Es schreibt Ihnen

Beate Krutzler
Zimmer 110
Telefon 0211-2407-3005
Fax 0211-2407-1033
Beate.Krutzler@erkrath.de

Mein Zeichen 30/Kr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum

Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals

Friedhofsregister-Nr.	
Grab-Nr.	

Stadt Erkrath

Bahnstraße 16 | 40699 Erkrath

T (zentral) 0211-2407-0

F (zentral) 0211-2407-1033

www.erkrath.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE78 3015 0200 0003 4000 25
BIC: WELADED1KSD

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit genehmige ich Ihnen antragsgemäß die Aufstellung des Grabmals auf dem

Friedhof Kreuzstraße <input type="checkbox"/>	Friedhof Neanderweg <input type="checkbox"/>	Parkfriedhof Höhenweg <input type="checkbox"/>
---	--	--

ÖPNV

S-Bahn

Linien S 8, S 68 bis
Erkrath S-Bahnhof

Bus

Linien 734, 741, 743
Bürgerbus 1, 05, 06

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass Grabmale, die nicht der Genehmigung entsprechen, auf Kosten der Verantwortlichen wieder abgeräumt werden müssen. Daher bitte ich Sie, vor Aufstellung des Grabmals die zuständige Friedhofsgärtnerei

Friedhof	Friedhofsgärtnerei	Telefon/Handy
Friedhof Kreuzstraße	Präger	☎ 01525/1583050
Friedhof Neanderweg	Kuhleber	☎ 0171/7812855
Parkfriedhof Höhenweg	Wendling	☎ 02104/449642

entsprechend zu informieren, damit sie die Prüfung vornehmen kann. Zu diesem Zweck erhält sie eine Kopie dieser Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Krutzler

--

(Bitte Firmenstempel im Adressfeld eintragen)

Rückantwort

Stadt Erkrath
Fachbereich 30
Friedhofsverwaltung
40699 Erkrath

Bestätigung der Aufstellung eines Grabmals

Friedhofsregister-Nr.	
Grab-Nr.	

Friedhof Kreuzstraße <input type="checkbox"/>	Friedhof Neanderweg <input type="checkbox"/>	Parkfriedhof Höhenweg <input type="checkbox"/>
---	--	--

Das Grabmal wurde von mir nach den Angaben des Antrags überprüft. Die Grabnummer ist korrekt eingeschlagen.

Die Aufstellung erfolgte am:	
------------------------------	--

Erkrath, den _____

Unterschrift des/r Friedhofsgärtners/in
bzw. des von ihm/ihr zur Prüfung Beauftragte/n